

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/6232 –

Für eine weltoffene und vielfältige Sport- und Fankultur – Bürgerrechte schützen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit effektiv bekämpfen, rechte Netzwerke aufdecken

A. Problem

Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind im Sport und besonders im Fußball noch immer präsent – trotz anzuerkennender Anstrengungen von Fans, Vereinen und Verbänden und staatlicher Programme. Allein für die Fußballsaison 2013/2014 sind ca. 400 Vergehen mit rechtsgerichteter Motivation von der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) verzeichnet worden. Der ZIS-Jahresbericht 2012/2013 identifizierte 16 Standorte der 1. und 2. Bundesliga, an denen es Schnittmengen zwischen gewaltbereiten Fußballfans und der rechten Szene gab. Nach Auffassung der den Antrag einbringenden Fraktion sind solche Verbindungen kein Randphänomen, sondern Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Problems, für das bisher keine adäquate Lösung gefunden wurde. Viele Initiativen gegen Rechtsextremismus im Sport würden durch den Bund unterstützt; letztlich sorgten all diese Programme aber nicht nachhaltig für die strategische Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport. Die stetige Schaffung neuer, an immer nur Teilbereiche der Bekämpfung des Rechtsextremismus im Sport gerichteter Programme führe dazu, dass Initiatoren der Überblick fehle, ob und über welches Programm Finanzmittel abzurufen seien. Die seit 1994 von der Polizei geführte Datei „Gewalttäter Sport“, in der über 13.000 Personen erfasst sind, dürfe nicht zu einer generellen Stigmatisierung von Fußballfans führen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6232 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Dr. Frank Steffel
Berichtersteller

Michaela Engelmeier
Berichterstellerin

Dr. André Hahn
Berichtersteller

Monika Lazar
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Frank Steffel, Michaela Engelmeier, Dr. André Hahn und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/6232** in seiner 152. Sitzung am 28. Januar 2016 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag stellt u. a. die Forderungen an die Bundesregierung,

die Bekämpfung des Rechtsextremismus im Sport auf eine einheitliche und effektive Grundlage zu stellen, indem

- anstatt der Vielzahl von Programmen verschiedener Bundesministerien ein einheitliches, finanziell starkes Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus im Sport geschaffen wird, das der Kontrolle durch einen unabhängigen, von Zivilgesellschaft und Wissenschaft besetzten Beirat untersteht;
- darauf hingewirkt wird, dass der Jahresbericht der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) standardmäßig die politische Motivation von erfassten Straftätern nach Standorten ausweist;

dass die Stigmatisierung von Fußballfans aufgehoben wird, indem

- die Datei „Gewalttäter Sport“ auf alle Fälle hin überprüft wird, in denen Personen ungerechtfertigterweise, etwa nach Freispruch in einem Gerichtsverfahren, aufgeführt sind und diese Daten gemäß datenschutzrechtlicher Vorschriften unverzüglich gelöscht werden;
- Personen, die nachweislich keine Straftaten begangen haben oder in anderer Weise direkt an ihnen beteiligt gewesen sein können, unverzüglich aus der Datei gelöscht werden;
- Betroffene grundsätzlich über die Verwendung ihrer Daten informiert werden und eine Widerspruchsmöglichkeit eingeräumt wird;
- Eintragungen in die Datei „Gewalttäter Sport“ nur bei einem konkreten Anfangsverdacht gegen eine bestimmte Person und nach Eröffnung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erfolgen;
- die Lösungsfristen in der Datei „Gewalttäter Sport“ drastisch reduziert werden, indem sie bei Erwachsenen 12 Monate, bei Jugendlichen jedoch 6 Monate betragen;
- die Ergebnisse des durch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen durchgeführten Modellprojektes „Intensivtäter Sport“ zeitnah evaluiert werden und im Falle der qualitativen Eignung die Datei „Gewalttäter Sport“ durch das neue Verfahren ergänzt bzw. ersetzt wird;
- die Praxis mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird, dass Polizeidienststellen personenbezogene Daten ohne Wissen der Betroffenen an Fußballvereine weitergeben;
- ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat für die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) eingesetzt wird;
- die wertvolle Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus im Sport der Fanprojekte an insgesamt 54 Standorten in Deutschland strukturell gestärkt und die Koordinationsstelle Fanprojekte als bundesweite Anlauf- und Vernetzungsstelle personell aufgestockt wird;

dass die Bemühungen für eine offene Sport- und Fankultur ausdrücklich anerkannt und gefördert werden, indem

- finanzielle Mittel für Initiativen des Sports bereitgestellt werden, die sich um die Einbeziehung von Flüchtlingen in die Sportwelt bemühen;

- die Entscheidung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt, den von Neonazis durchsetzten Verein FC Ostelbien Dornburg aus dem Spielbetrieb auszuschließen, ausdrücklich gewürdigt wird und andere Sportverbände ermuntert werden, in ähnlichen Fällen ebenfalls ein Ausschlussverfahren einzuleiten;
- antisemitisch motivierte Handlungen, wie sie in jüngerer Vergangenheit gegen die Vereine TuS Makkabi Berlin und TuS Makkabi Köln aufgetreten sind, scharf verurteilt werden.

Im Einzelnen wird auf die Drucksache 18/6232 verwiesen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 18/6232 in seiner 104. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6232 in seiner 47. Sitzung am 13. April 2016 und in seiner 63. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass mit Blick auf die regelmäßig wiederkehrenden Ausschreitungen – v. a. um Fußballspiele der Bundesliga – die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein in Teilen völlig falsches Signal sei. Gewalt gegenüber anderen Fangruppen, Zuschauern, Ordnungskräften oder der Polizei sei aufs Schärfste zu verurteilen und durch nichts zu rechtfertigen. Die andauernden Gewaltexzesse (wie jüngst bei der Begegnung von RB Leipzig und Borussia Dortmund im Februar 2017) zeigten, dass selbst Frauen, Kinder und Familien angegriffen würden und bestehende Ermittlungs- und Sanktionsmöglichkeiten nur bedingt griffen. Im Anschluss an diverse Maßnahmen habe das Bundeskabinett deshalb am 8. Februar 2017 beschlossen, Angriffe auf Polizisten, Retter und Feuerwehrleute härter zu bestrafen. Hinsichtlich präventiver Maßnahmen werde im Antrag auf die bestehenden, von der Bundesregierung geförderten Programme zu Recht verwiesen. Hier seien z. B. das BMI-Programm „Sport + Politik – verein(t) gegen Rechtsextremismus“ sowie das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zu nennen. Daneben bestünden – v. a. im Fußball – unzählige Fanprojekte am jeweiligen Standort der großen (Bundesliga-)Vereine, die meist vom Sport, vom Bund und von der Stadt/Kommune finanziert seien. Eine engere Verzahnung der bestehenden Programme sei wünschenswert, ein übergeordnetes Projekt aber nicht zwingend notwendig, wenn man der spezifischen Situation gerecht werden wolle. Eine gründlichere und schnellere Pflege der „Gewalttäter-Datei“ obliege den Landespolizeibehörden und sei in der Entwicklung bereits vielfach umgesetzt bzw. fortlaufend angelegt. Viele der im Antrag genannten Punkte bezögen sich eindeutig auf den Kompetenzbereich der Bundesländer. Gleichwohl hätten sich der Sportausschuss und der Innenausschuss in der Vergangenheit schon mehrmals mit den Themen „Extremismus im Sport“ sowie „Gewalt in und um (Fußball-)Stadien“ befasst. Die genannten Maßnahmen der Bundesregierung seien daraufhin verstärkt, wie auch um viele weitere Aspekte erweitert worden (z. B. bezüglich der Sicherheit im Bahnverkehr). Der Deutsche Fußball-Bund (DFB), die bei der Deutschen Sportjugend (DSJ) angesiedelte Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS), wie auch zahlreiche andere Institutionen würden ihre Initiativen seit langem hierauf erfolgreich ausrichten. Laut den Fanbeauftragten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) bzw. der Deutschen Fußball Liga (DFL) seien die zuschauerbezogenen Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als überwiegend überholt anzusehen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass der Kampf gegen rechts und das effektive Bekämpfen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit seit Jahren eine Schwerpunktarbeit der Bundesregierung sei. Mit der Förderung der Bundesprogramme, wie zum Beispiel „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) und „Sport und Politik – verein(t) gegen Rechtsextremismus“ (BMI), solle ein Beitrag geleistet werden, um Fouls von rechts außen präventiv zu bekämpfen. Auch der Sport mit seinen über 90.000 Vereinen werde von den Rechtsextremen als Sprachrohr missbraucht. So seien in der Vergangenheit eigene Vereine, wie der ehemalige Nazi-Fußball-Klub FC Ostelbien Dornburg, mit organisierten Turnieren und Sportfreizeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen worden, um eine möglichst breite Öffentlichkeit herzustellen. Umso notwendiger sei die Beibehaltung der Datei „Gewalttäter Sport“. Sie solle einen Beitrag zum sicheren Sport leisten, indem sie Täter schnell identifiziere und sie somit vom Wettkampf

ausschließe. Eine Abschaffung der Datei „Gewalttäter Sport“ würde zur Folge haben, dass die Prävention und Aufklärung der Sicherheitsbehörden erschwert werde. Auch die Forderung der Antragsteller, dass die Polizei die Daten der Datei „Gewalttäter Sport“ nicht an die Fußballvereine weitergeben dürfe, widerspreche dem Sicherheitsgedanken und damit dem ursprünglichen Ansatz des Antrags. Schließlich seien die Vereine für die Sicherheit der Menschen in den Stadien verantwortlich und deswegen müssten sie wissen, wen sie zu Gast haben. Um menschenverachtendes Verhalten im Sport zu unterbinden, sei die präventive Arbeit mit Hilfe von Bundesprogrammen und die Verhinderung der Teilnahme von Tätern an Wettkämpfen ein erfolgreiches Instrument. Die Bundesregierung werde auch in Zukunft den Kampf gegen Rechts intensiv weiter verfolgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie unterstütze die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements – insbesondere von Fangruppen und Vereinen, die sich gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport einsetzten –, wie sie im Antrag gefordert werde. Auch die Schaffung eines einheitlichen Bundesprogrammes – unberührt blieben davon Maßnahmen von Ländern, Kommunen o. Ä. – entspreche den fraktionseigenen Vorstellungen. Allerdings fordere sie, ein solches einheitliches Bundesprogramm in das bereits bestehende Programm „Demokratie leben!“ einzuordnen, da es sich beim Rechtsextremismus nicht um ein sportspezifisches Problem handele, wie die Antragsteller in ihrer Begründung auch selbst feststellten: „Fußballaffine Personen mit rechtem Gedankengut sind kein Problem allein des Fußballs, sondern der gesamten Gesellschaft.“ Die Fraktion DIE LINKE. teile auch die Bedenken der Antragsteller gegenüber der Datei „Gewalttäter Sport“. In der derzeitigen Form und ihrem Einsatz trage sie dazu bei, Fußballfans zu stigmatisieren, deren Daten anlasslos in der Datei gespeichert würden. Es sei dringend notwendig, die Kriterien für die Speicherung in der Datei strikter zu gestalten. Allerdings sehe die Fraktion DIE LINKE. die wiederholten Verweise auf die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS), angesiedelt bei der Polizei Nordrhein-Westfalen, problematisch, da sie deren Arbeitsweise äußerst kritisch einschätze. Grundsätzlich müsse die Frage gestellt werden, ob die Demokratisierung einer polizeilichen Statistikstelle durch einen unabhängigen Beirat, wie von den Antragstellern gefordert, überhaupt möglich sei. Trotz genannter Bedenken im Detail, insbesondere Umsetzung und Ausgestaltung betreffend, stimme die Fraktion DIE LINKE. den Forderungen der Antragsteller zu, zivilgesellschaftliches Engagement im Sport (ideell und finanziell) stärker zu unterstützen und die Bürgerrechte von Sportfans gegen Polizeiwillkür abzusichern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie lege mit dem Antrag ein umfassendes Programm zur Förderung einer friedlichen und vielfältigen Fankultur vor. Gewalt im Sport – insbesondere im Fußballkontext – solle effektiv bekämpft werden bei gleichzeitiger Wahrung der Bürgerrechte von Fußballfans. Zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport solle ein einheitliches Bundesprogramm geschaffen werden, damit statt der bisherigen Vielzahl an Programmen eine einheitliche, finanziell gut ausgestattete Grundlage existiere. Das Bundesprogramm solle der Kontrolle eines unabhängigen, von Zivilgesellschaft und Wissenschaft besetzten Beirats unterstehen. Die wertvolle Präventionsarbeit gegen Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Fanprojekte solle strukturell gestärkt werden. Auch die Koordinationsstelle Fanprojekte als bundesweite Anlauf- und Vernetzungsstelle solle personell aufgestockt werden. Die Bürgerrechte von Fußballfans sollten durch eine Reform der Datei „Gewalttäter Sport“ geschützt werden. Personen, die nachweislich keine Straftat begangen hätten, sollten unverzüglich aus der Datei gelöscht werden. Betroffene einer Speicherung sollten über diese informiert werden und ihnen sollte eine Widerspruchsmöglichkeit eingeräumt werden. Außerdem sollten die Löschfristen bei Erwachsenen auf 12 Monate, bei Jugendlichen jedoch auf 6 Monate herabgesetzt werden.

Berlin, den 15. Februar 2017

Dr. Frank Steffel
Berichterstatler

Michaela Engelmeier
Berichterstatlerin

Dr. André Hahn
Berichterstatler

Monika Lazar
Berichterstatlerin

